

Der Erste Stadtrat berichtet,

- über die Dringlichkeitsvorlage 0205/2013/DS, über die im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vorberaten worden sei und die in der Ratsversammlung am 18.02. 2014 zur Abstimmung stehe. Die Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster wurde höchstrichterlich zur Nachzahlung von Grunderwerbsteuern in Höhe von 130.000 EUR verpflichtet.
- dass auch das Obergerverwaltungsgericht Schleswig die Klage der Stadt in Sachen „Namensgebung IGS Brachenfeld“ abgewiesen habe. Weitere rechtliche Schritte seien nicht geplant.
- dass das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein auf ein Schreiben der Verwaltung zur Praxis bei der Besetzung von Schulleiterstellen geantwortet habe. Die Verwaltung werde sich weiter dafür einsetzen, dass bei zukünftigen Besetzungen von Schulleiterstellen in den Schulen Neumünsters der Schulleiterwahlausschuss einbezogen wird.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dass die Sitzung des Schul-, Kultur und Sportausschusses am 6.3.2014 (Reservetermin) entfällt.